

Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung in Baden-Württemberg Staatshaushaltsplan 2019 Kapitel 0453, Titelgruppe 75

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (im Folgenden: KM) gewährt die Zuwendungen auf der Grundlage von §§ 44 und 23 der Landeshaushaltsordnung und der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Eine Richtlinie ergänzt die Allgemeinen Nebenbestimmungen des Landes für eine Projektförderung (ANBest-P).

Auf dieser Grundlage erfolgt folgende

Ausschreibung

(Achtung! Ausschlussfrist für 2019: 8.2.2019 – Eingang E-Mail bzw. Poststempel)

- Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung für Erwachsene, um die Zahl der funktionalen Analphabeten in Baden-Württemberg zu reduzieren und das Niveau der Grundbildung zu erhöhen.
- Förderung der Kooperation und der Vernetzung sowie des Wissenstransfers auf lokaler und regionaler Ebene.

Gefördert werden zwei Bereiche:

- Aufbau und Betrieb von Grundbildungszentren (im Folgenden: GBZ) sowie
- Kurse und Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung.

Eine Bewerbung nur für einen der beiden Bereiche ist möglich. Das KM ermutigt aber Interessenten ausdrücklich, sich für beide Fördermöglichkeiten gleichzeitig zu bewerben und somit Synergieeffekte zu nutzen. Dies kann in einem einzelnen Antrag mit allen geforderten Bestandteilen geschehen.

I. Förderbereich 1: Grundbildungszentren

Gegenstand der Förderung sind Aufbau und Betrieb von GBZ. Der Förderzeitraum beginnt 2019. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre. Idealerweise sind GBZ bei Weiterbildungsträgern angesiedelt, die mit anderen Einrichtungen kooperieren.

Hinweis: In einem aufwachsenden Prozess sollen in den Jahren 2019 und 2020 in zwei Tranchen (2019-2020 und 2020-2021) GBZ im Land entstehen, so dass ab 2020 bis zu acht neue GBZ eingerichtet sein werden.

1. Aufgaben

Ein GBZ soll als Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener fungieren. Es nimmt an einem Standort im Einzelnen folgende Aufgaben wahr, die eine Strahlkraft in die Region entfalten sollen:

- Aufbau und Pflege eines Informations- und Aktionsnetzwerks zu allen Aspekten des Bereichs Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen. Der Begriff der Grundbildung im hier verwendeten Sinne richtet sich nach der Definition in der Ver-

pflichtungserklärung der Mitglieder des Landesbeirates Alphabetisierung und Grundbildung Baden-Württemberg und

„soll Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe bezeichnen, darunter: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, Finanzielle Grundbildung, Soziale Grundkompetenzen. Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag, wobei die Vermittlung von Alltagskompetenzen immer auch in der Verbesserung sinnverstehenden Lesens und Schreibens mündet. Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung stellt für Erwerbstätige eine mittlerweile vielfach erprobte Möglichkeit nachhaltiger Verbesserung der Grundkompetenzen dar.“

Ergänzend sind Lernangebote in der politischen Grundbildung möglich.

Ziel ist das Entstehen lokaler Bündnisse für Grundbildung, also von Kooperationen derjenigen gesellschaftlichen Akteure, die im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener Aufgaben wahrnehmen oder gesellschaftliche Interessen verfolgen, darunter: Arbeitsagenturen, Jobcenter, kommunale Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Kammern und Unternehmen, Sozialeinrichtungen, Institutionen aus dem Gesundheitsbereich, Vereine, Tafelläden und vieles mehr. Die lokalen Maßnahmen müssen neu sein, sie dürfen nicht in gleicher Form vorher stattgefunden haben. Hierbei können auch aus der einschlägigen Erfahrung des Trägers des GBZ heraus Spezialisierungen erwachsen, zum Beispiel „Grundbildung im Betrieb“.

- Zur direkten niederschweligen Ansprache von Menschen mit Grundbildungsbedarf soll das GBZ sozialräumliche Angebote unter anderem in Quartiers- und Familienzentren bereitstellen, beispielsweise Lerncafés, Schreibbüros, Lese-, Schreib-, Rechenwerkstätten, Lernexkursionen o.ä. Die Angebote können auch aufsuchenden Charakter haben.
Hierbei sind förderrechtlich zwei Modelle möglich:
 - Eigenes Angebot am GBZ direkt.
 - Förderung von einschlägigen Angeboten durch die Beauftragung anderer Institutionen (z. B. Stadtbibliothek, Stadtteiltreffs, Mehrgenerationenhäuser, etc.) durch den Zuwendungsempfänger.

- Das GBZ dient dem Aufbau und der Umsetzung eines einschlägigen Lernangebots in allen Bereichen der Alphabetisierung und Grundbildung. Alle Bildungsmaßnahmen im Programm müssen bei den Trägern des GBZ zusätzlich zu bereits bestehenden Angeboten entstehen, sofern ein solches vor Antragstellung existierte. Hierbei sind grundsätzlich allgemein-lebensweltliche wie auch Angebote mit Bezug zu konkreten Arbeitsplätzen möglich. Insbesondere Lernangebote in Unternehmen und/oder in Kooperation mit Unternehmen sind für dort Beschäftigte möglich. Auch hierbei sind förderrechtlich zwei Modelle möglich:
 - Eigenes Lernangebot des GBZ/vom oder beim Zuwendungsempfänger direkt.
 - Förderung von Lernangeboten durch die Beauftragung von anderen Bildungsträgern durch den Zuwendungsempfänger.

- Zur Aufgabe gehört das Bereitstellen einer Beratungs- und Informationsstruktur. Interessierte können hier, auch anonym, umfängliche und adressatengerechte Informationen über Möglichkeiten zur Alphabetisierung und Grundbildung in der Region erhalten.
- Es steuert den Ausbau des Dozentinnen- und Dozentenpools durch Qualifizierungsmaßnahmen von Weiterbildungspersonal im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung.
- Im Sinne eines Kompetenzzentrums bietet es unterstützende Angebote für andere Bildungseinrichtungen der Region an, etwa durch einschlägige offene Fort- und Weiterbildungsangebote zu didaktisch-methodischen Themen rund um Grundbildungsmaßnahmen Erwachsener. Dazu gehört das Angebot von Lernstandsdiagnosen für Lernende und das Umsetzen standardisierter Sprachtests (z.B. als telc-Prüfzentrum).
- Um das Umfeld von Lernenden im Zusammenhang mit dem GBZ einzubeziehen, werden zum Beispiel Sensibilisierungsmaßnahmen für andere Einrichtungen wie Jobcenter, Tafelläden oder Einrichtungen im Gesundheitsbereich angeboten.
- Möglich ist der Aufbau von Selbsthilfestrukturen von Betroffenen an einem GBZ.

Alle Aufgaben der GBZ werden auf der Grundlage der eingereichten und genehmigten Konzepte gefördert. Die Erstellung und Einreichung der Konzepte ist Aufgabe der Antragsteller.

2. Nachhaltigkeit

Die Fördersumme ist als Anschubfinanzierung gedacht, um entsprechende Strukturen zu schaffen. Eine Verlängerung der Förderdauer wird angestrebt, ist aber abhängig von den Haushaltsmitteln des Landes. Erwünscht sind im Antrag Aussagen darüber, ob ein GBZ auch im Anschluss an die Landesförderung vom Projektträger weiterbetrieben werden soll und kann.

3. Zielgruppen

Zuwendungsempfänger müssen bei der Entwicklung ihrer GBZ-Konzepte und bei der späteren Umsetzung folgende Voraussetzungen beachten.

Die Zielgruppen der Aktivitäten eines GBZ sind

- Institutionen, Bildungseinrichtungen usw., mit denen verbindliche Kooperationen vereinbart werden können. Mithilfe dieser Kooperationen soll es möglich sein, bestimmte Zielgruppen anzusprechen sowie Kurs- und Lernangebote für sie bereitzustellen.
- Institutionen, Bildungseinrichtungen usw., mit denen lokale Informations- und Aktionsnetzwerke aufgebaut oder vorhandene Netzwerke genutzt werden.
- Sofern Kurse und Lernangebote bereitgestellt werden: Lernende in der Grundbildung, für die ein passgenaues Lernangebot vorgehalten wird. Dieses kann arbeitsplatz- oder lebensweltorientiert sein.

Die Antragsteller müssen über geeignete Zugangswege zu den Zielgruppen verfügen oder eine Konzeption für den Aufbau solcher Wege vorlegen. Dazu können die Zugangswege der Kooperationspartner genutzt werden.

Sie sollten sich insbesondere im Sozialraum der potenziell Lernenden gut auskennen und dort sensibel, orts- und sachkundig agieren. So sind bei der Planung und Umsetzung von

Maßnahmen lokale Gegebenheiten wie beispielsweise die Sozialstruktur, die vorhandene Infrastruktur und weitere im Sozialraum aktive Akteure zu berücksichtigen.

4. Qualifikation der Mitarbeitenden

Die GBZ müssen Mitarbeitende aufweisen, die für einen Erstkontakt mit Betroffenen sensiblen sind und auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe eingehen können. Die Angebotsentwicklung in den GBZ und insbesondere bei den Kursen sollte durch Mitarbeitende mit profunder Erfahrung im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung umgesetzt werden.

In beiden Förderbereichen werden bei Kursleitenden ein Magisterabschluss oder eine Teilqualifizierung in Erwachsenenbildung sowie nachgewiesene Qualifikationen und Erfahrungen aus dem Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung erwartet, zum Beispiel durch eine Teilnahme an der Basisqualifizierung ProGrundbildung des Deutschen Volkshochschulverbands oder gleichwertigen Qualifikationen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des Projekts muss vorhanden sein.

5. Begleitstrukturen

Das KM beabsichtigt, eine fachliche Begleitstruktur zu etablieren. Sie dient der allgemeinen Beratung, der Förderung der Vernetzung, dem Austausch der GBZ untereinander sowie der Qualitätssicherung. Pro Quartal des Förderzeitraums ist ein Treffen aller GBZ und Kursträger vorgesehen, um zeitnah Informationen und Prozessenerfahrungen auszutauschen, sich zu vernetzen und mögliche Synergien zu erkennen und zu nutzen. Zudem ist die Organisation von Fortbildungen durch den Fördergeber beabsichtigt. Alle Zuwendungsempfänger verpflichten sich, diese Begleitstrukturen aktiv zu unterstützen und sich daran zu beteiligen.

Gegebenenfalls wird es begleitende wissenschaftliche Untersuchungen geben. Die Zuwendungsempfänger sind mit der Erhebung von Daten in den GBZ einverstanden. Gleichzeitig sind sie damit einverstanden, in die Pressearbeit von KM und Fachstelle einbezogen zu werden und sich auch aktiv (Interviews, Berichterstattung) einzubringen.

6. Projektberichte

Über die Entwicklung und den Fortgang der GBZ ist pro Halbjahr der Förderdauer je ein schriftlicher Bericht an das KM zu senden; aus diesen Berichten soll insbesondere der Erfüllungsgrad der Vorhaben des GBZ im Sinne des Förderantrags nachvollziehbar sein. Es wird erwartet, dass Erfolge wie auch Probleme offen adressiert werden.

II. Förderbereich 2: Kurse und Lernangebote

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Durchführung von Kursen und Lernangeboten in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener mit jeweils mindestens 100 Unterrichtseinheiten (im Folgenden: UE), die direkt finanziell unterstützt werden. Der Förderzeitraum beginnt 2019. Die Förderdauer kann zwei Jahre betragen.

1. Einzelheiten zu den Kurs- und Lernangeboten

Alle Kurse und Lernangebote im Programm müssen zusätzlich zu bereits bestehenden Angeboten entstehen. Die Bandbreite der thematischen Ausrichtung umfasst alle Bereiche der Alphabetisierung und Grundbildung. Sie richtet sich dabei nach der Definition in der Ver-

pflichtungserklärung der Mitglieder des Landesbeirates Alphabetisierung und Grundbildung Baden-Württemberg (vgl. S. 2), ergänzt um den Bereich der politischen Grundbildung.

Quantitatives Ziel ist es, möglichst viele Menschen mit Lernbedarf zu erreichen. Dabei sind neue und innovative Anspracheformate und auch neu konzipierte Lehr-Lern-Arrangements erwünscht. Die Anspracheformate umfassen insbesondere die Erschließung neuer Zielgruppen, das Auffinden von Lernwilligen in- und außerhalb eines Arbeitsplatzkontexts, etwa durch aufsuchende oder besonders niederschwellige Angebote, sowie die Akquise von Unternehmen als Nachfrager für Lernangebote.

Bei den Kursteilnehmenden soll Wert darauf gelegt werden, dass sie über die gesamte Kursdauer von 100 UE mit einer Mindestanwesenheit von 80 UE anwesend sind. Für die Lernenden soll die Perspektive von anschließenden Aufbaukursen gegeben sein, die den erworbenen Wissens- und Kompetenzstand systematisch erweitern. Unter Zugrundelegung einer ca. halbjährigen Kursdauer (100 UE) und einer Förderdauer von zwei Jahren sind mindestens vier Kurse mit insgesamt 400 UE erwünscht, bei einer einjährigen Förderdauer entsprechend mindestens zwei Kurse mit jeweils 200 UE.

In qualitativer Hinsicht kommt innerhalb einer didaktischen Rahmenkonzeption der Sichtbarkeit von Lernfortschritten und -erfolgen zentrale Bedeutung zu: Lernende sollen zeitnah eine Rückmeldung über ihren Lernfortschritt und Lernstand bekommen, damit die Lernhistorie über den gesamten Kursbesuch hinweg dokumentiert wird. Lernende erhalten dabei Rückmeldung auf die Fragen zu den jeweiligen Lerngebieten: "Was kann ich?" und "Wie gut kann ich es?" Dies ermöglicht es, den eigenen Lernprozess zu planen, sich Ziele zu setzen und das Lerntempo selbst zu finden. Damit wird auch eine zentrale Grundlage für Beratungsgespräche geschaffen. Inhaltlich sind bei den Kursangeboten grundsätzlich allgemeinbildende, lebensweltliche wie auch Angebote mit Bezug zu konkreten Arbeitsplätzen möglich. Bevorzugte Unterrichtsmaterialien sind anzugeben.

Es ist wünschenswert, dass Lernende in der Alphabetisierung ihre Lernstände durch einschlägige Tests mit Bezug zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen. Daher ist eine in sich schlüssige Kurskonzeption über den Förderzeitraum nach Muster eines Kompetenzstufenmodells erwünscht: Es soll auf einen grundlegenden Kurs ein aufbauender folgen, usw. Ziel ist, stets eine Anschlussfähigkeit [„Einen Schritt weiter“] als Option zu haben.

2. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit bei Kursen oder Lernangeboten im allgemein-lebensweltlichen Bereich ergibt sich aus dem Gebot, jeweils anschlussfähige Kurse oder Lernangebote im Rahmen der oben beschriebenen systemischen Kurskonzeption bereitzustellen. Bei Lernangeboten in oder für Unternehmen ist es notwendig, dort ein Lern- und Arbeitsumfeld zu schaffen, das Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung anerkennt. Ein Ziel ist dabei für die Teilnehmenden, dass sie nach einem erfolgreichen Kursbesuch größere Gestaltungsspielräume in der beruflichen Tätigkeit erhalten. Lernerfolg und Bezug zum entsprechenden beruflichen Wirken müssen deshalb miteinander verknüpft sein. Es ist wünschenswert, dass die neu geschaffenen Lernangebote nach dem geförderten Zeitraum weitergeführt werden.

3. Zielgruppen

Zuwendungsempfänger müssen bei der Entwicklung ihrer Lernangebote und bei der späteren Umsetzung die folgenden Voraussetzungen beachten.

Zielgruppe sind Lernende, für die ein passgenaues Lernangebot bereitgestellt wird. Es sollen insbesondere Menschen mit einer bildungsbezogenen Risikolage in lebensweltlich orientierten Lernangeboten einbezogen werden, das heißt, sie sind etwa formal gering qualifiziert, arbeitslos oder in benachteiligten Lebenssituationen. Ebenso möglich sind Lernangebote für funktionale Analphabeten, die in Unternehmen beschäftigt sind. Dabei sind auch Kooperationen mit Unternehmen möglich.

Die Antragsteller müssen bei Antragstellung über geeignete Zugangswege zu den Zielgruppen verfügen oder eine Konzeption für den Aufbau solcher Wege vorlegen. Dazu können auch die Zugangswege von Kooperationspartnern genutzt werden.

4. Qualifikation der Mitarbeitenden

Die Angebotsentwicklung in den GBZ und insbesondere bei den Kursen sollte durch Mitarbeitende mit profunder Erfahrung im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung umgesetzt werden. In beiden Förderbereichen werden bei Kursleitenden ein Magisterabschluss oder eine Teilqualifizierung in Erwachsenenbildung sowie nachgewiesene Qualifikationen und Erfahrungen aus dem Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung erwartet, zum Beispiel durch eine Teilnahme an der Basisqualifizierung ProGrundbildung des Deutschen Volkshochschulverbands oder gleichwertigen Qualifikationen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen im Rahmen des Projekts muss vorhanden sein.

5. Berichte

Über die Durchführung der Kurse und Lernangebote ist pro Halbjahr der Förderdauer je ein schriftlicher Bericht an das KM zu senden; aus diesen Berichten sollen insbesondere die Lernfortschritte und Perspektiven der Teilnehmenden und der Erfüllungsgrad der Vorhaben, wie sie im jeweiligen Förderantrag aufgelistet sind, erkennbar sein. Es muss vor allem sichtbar werden, wie viele Lernende für die Kurse gewonnen wurden und wie sich der Kursbesuch der einzelnen Kursteilnehmenden im Zeitablauf darstellt. Darüber hinaus sollen anonymisierte Lernentwicklungsberichte einzelner Lernender angefügt werden, aus denen Lernzuwächse sichtbar werden und ggf. durch Leistungsfeststellungen oder Lernstandserhebungen nachgewiesen werden können. Es wird erwartet, dass Erfolge wie auch Probleme offen adressiert werden.

6. Begleitstrukturen

Das KM beabsichtigt, eine fachliche Begleitstruktur zu etablieren. Sie dient der allgemeinen Beratung, der Förderung der Vernetzung und des Austausches der Zuwendungsempfänger untereinander sowie der Qualitätssicherung. Pro Quartal des Förderzeitraums ist ein Treffen aller GBZ und Kursträger vorgesehen, um zeitnah Informationen und Prozessenerfahrungen auszutauschen, sich zu vernetzen und mögliche Synergien zu erkennen und zu nutzen. Zudem ist die Organisation von Fortbildungen durch den Fördergeber beabsichtigt.

Gegebenenfalls wird es begleitende wissenschaftliche Untersuchungen geben. Die Zuwendungsempfänger sind mit der Erhebung von Daten einverstanden. Gleichzeitig sind sie damit einverstanden, in die Pressearbeit von KM und Fachstelle einbezogen zu werden und sich auch aktiv (Interviews, Berichterstattung) einzubringen.

Alle Zuwendungsempfänger verpflichten sich, diese Begleitstrukturen aktiv zu unterstützen und sich daran zu beteiligen.

III. Vergabeverfahren

1. Vorlage und Auswahl von Förderanträgen

Die Förderanträge sind formularungebunden in schriftlicher Form in zweifacher Ausfertigung auf dem Postweg sowie in elektronischer Form vorzulegen. Die Frist für das Einreichen von Förderanträgen endet am **8.2.2019** (Poststempel). Die Vorlagefrist gilt als Ausschlussfrist. Förderanträge, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Förderanträge sollen 7 Seiten (Arial, mindestens 12 Pkt. Schriftgröße, Zeilenabstand 1,5) inkl. Anlagen nicht überschreiten.

Die Förderanträge beinhalten ein Konzept für geplante Maßnahmen und erläutern, wie sie umgesetzt werden sollen. Sie müssen für eine Bewertung Aussagen zu folgenden Themen Angaben enthalten:

- Beschreibung des Förderinteressenten, institutionelle Struktur, Vernetzung
- Erfahrungen im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung,
- evtl. Konzeption zur Einbeziehung von Kooperationspartnern
- Qualifikation der Kursleitenden und involvierter Mitarbeitenden,
- geplante Zielgruppen inkl. Zugangswege,
- Kenntnis der Bedarfslage im Wirkungsgebiet,
- Bei GBZ: ggf. Formate der Bildungsmaßnahmen,
- Finanzierungsplan und Umsetzungsstrategie
- Arbeits- und Zeitplanung,
- Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit der Maßnahmen
- Für den Förderbereich „Kurse und Lernangebote im Grundbildungsbereich“ ist ein pädagogisch-didaktisches Konzept notwendig, aus dem hervorgeht (wie oben näher beschrieben) welche qualitativen Erwartungen an die Lernangebote erfüllt werden.

Die Förderanträge werden sodann nach folgenden Kriterien bewertet:

- Eignung des Förderinteressenten (fachlich und administrativ),
- Schlüssigkeit des Gesamtkonzepts, auch im Hinblick auf die Einbeziehung von Kooperationspartnern und die Zielerreichung,
- Qualifikation der Mitarbeitenden
- Beitrag zu den einzelnen förderpolitischen Zielen des Landes,
- Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes. Insbesondere der Finanzierungsplan ist detailliert darzustellen.

Von einer Förderung ausgenommen sind Förderanträge mit Maßnahmen, für die anderweitig bereits öffentliche Fördermittel zur Verfügung stehen.

2. Entscheidungsverfahren

Bei der Bewertung der Förderanträge wird das KM von der Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung Baden-Württemberg unterstützt. Die Entscheidung über die Berücksichtigung des Antrags wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

3. Förderhöhe

3.1. Förderbereich: Grundbildungszentren

Grundsätzlich werden GBZ zunächst zwei Jahre lang gefördert. Während der Förderdauer beträgt die Fördersumme 50.000,00€ pro Jahr und GBZ mit einem Finanzierungsanteil des Zuwendungsempfängers von 10%.

3.2. Förderbereich: Kurse und Lernangebote

Die Förderdauer kann ein oder zwei Jahre im Förderzeitraum betragen. Während der Förderdauer werden Kurse von 100 UE fallbezogen gefördert, wobei als Honorar für Kursleitende ein Stundensatz von 35 bis 40 €/UE festgesetzt wird. Für die Förderung pro Kurs werden 9.000 Euro angesetzt. Für erschwerte Bedingungen sind Zuschläge möglich. Der Finanzierungsanteil des Zuwendungsempfängers beträgt 10%. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das KM als Bewilligungsbehörde aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Anzahl der förderfähigen Kurse pro Antrag ist nicht limitiert, sondern von der Qualität des Konzepts abhängig, ggf. auch in Verbindung mit einem gleichzeitig geförderten GBZ.

4. Adresse für Anträge

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Dr. Roland Peter, Stv. Leiter Referat 45 Weiterbildung
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart
Telefon 0711 279-2844, Mail: Roland.Peter@km.kv.bwl.de